

Antworten CDU/CSU (06.2017):

Emmi Zeulner

Sehr geehrter Herr Richter,

ich werde Ihre Mail Frau MdB Zeulner gerne vorlegen. Da Sie jedoch nicht im Wahlkreis von Frau MdB Zeulner wohnen und die Abgeordneten untereinander den kollegialen Konsens haben, bei einer fehlenden Zuständigkeit an den zuständigen Kollegen zu verweisen, würde ich Sie gerne an Frau Bettina Hornhues verweisen. Diese ist Ihre zuständige Abgeordnete und wird sich mit Sicherheit genauso engagiert um Ihr Anliegen kümmern, wie es Frau Zeulner in ihrem Wahlkreis tut. Aufgrund der Fülle der Anfragen zu diesem Thema und dem nahenden Wahlkampf ist es Frau Zeulner leider nicht möglich, Anliegen außerhalb ihres Wahlkreises zu beantworten. Wir bitten um ihr Verständnis.

Frau MdB Zeulner wird Ihre Anregungen natürlich dennoch gerne mit in die weitere Diskussion mitaufnehmen und an die zuständigen Stellen weitergeben.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Constanze Benecke

Bettina Hornhues

Sehr geehrter Herr Richter,

zunächst herzlichen Dank für ihr Engagement für den Tierschutz. Als Ihre Bundestagsabgeordnete möchte ich, auch im Namen meiner anderen Bundestagskollegen, zu ihrem Anliegen Stellung beziehen.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Tierschutz sehr wichtig, denn Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Der Tierschutz steht schon seit mehr als 10 Jahren als Staatsziel im Grundgesetz. 2002 hat Deutschland als erster EU-Mitgliedstaat dem Tierschutz Verfassungsrang gegeben. Seither müssen Politik, Verwaltungsbehörden und Gerichte bei ihren Entscheidungen immer auch den Schutz der Tiere beachten. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Tierschutz heute in der Gesellschaft einen hohen Stellenwert hat und eine wichtige Messlatte für ethisches Handeln ist. Gemäß dem Tierschutzgesetz darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend ernährt, gepflegt und untergebracht wird und sich artgemäß bewegen kann. Vom Gesetz sind natürlich grundsätzlich alle Tiere erfasst.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben unter anderem die Haltung von Tieren in Zoos und Zirkusen an. Die Haltung von Tieren in Zirkusbetrieben stellt mit Blick auf den Tierschutz allein

aufgrund der häufigen Ortswechsel und der damit verbundenen Transporte und begrenzten Haltungsbedingungen eine besondere Herausforderung dar. Zuständig für die Kontrolle der Zirkusbetriebe sind die Bundesländer. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion liegt sehr daran, dass der Tierschutz für Zirkustiere gewährleistet ist. Wo dies nicht möglich ist, dürfen keine Tiere gehalten werden. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Tieren im Zirkus Leid oder Schmerzen zugefügt werden. Bei Verstößen bietet das Tierschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, den Tierschutz sicherzustellen.

Einem generellen Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus können wir uns als CDU/CSU Bundestagsfraktion allerdings nicht anschließen. Sie lässt einerseits unberücksichtigt, dass bestimmte Tiere bei artgerechter Haltung auch in Zirkussen ein Leben ohne „Schmerzen, Leiden und Schäden“ (Definition Tierschutzgesetz) führen können. Des Weiteren gilt es auch, die verfassungsmäßig geschützten Grundrechte von Tierlehrern und Zirkusunternehmern auf Berufsfreiheit hinreichend zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat bei der letzten Novelle des Tierschutzgesetzes eine Verordnungsermächtigung mit aufgenommen, die ein Verbot bestimmter wildlebender Tiere in Zirkussen ermöglicht. Die Verbotsmöglichkeit besteht dann, wenn bei einzelnen Tierarten Haltung bzw. Transport nicht ohne Schmerzen, Leiden oder Schäden für die Tiere vollzogen werden können. Wir sind überzeugt, dass damit eine Regelung gefunden wurde, die mögliche Tierschutzlücken in den Zirkussen schließt, gleichzeitig aber dem Wunsch vieler Besucher nach Tierdressuren im Zirkus nachkommt. Dies entbindet die Bundesländer aber nicht von der Pflicht, die Tierhaltung in den Zirkussen insgesamt strikt zu kontrollieren und die Aufnahme beschlagnahmter Wildtiere sicherzustellen. Dabei hilft das von uns 2008 eingeführte Zirkusregister.

Des Weiteren sind die verfassungsrechtlichen Hürden für ein Verbot des Zurschaustellens von Tieren wildlebender Arten an wechselnden Orten vor dem Hintergrund der Berufs- und Eigentumsfreiheit der Zirkusbetreiber sowie der Tierlehrer hoch.

Wie sie sehen, haben wir bereits wichtige Veränderungen für den Tierschutz erreicht. Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen zur Klärung beitragen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hornhues MdB

Bettina Hornhues MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030/ 227-79303
F: 030/ 227-76305
Bettina.Hornhues@bundestag.de

www.bettinahornhues.de